

Gemeinde Graal-Müritz  
- Der Bürgermeister -

18181 Graal-Müritz, den 19. 04. 2016

Bezeichnung der Vorlage: **Anerkennung als Seeheilbad – Finanzierung**

von Sachgebiet **Bürgermeister**

**zur Beratung in der Sitzung**

am: **28. 04. 2016**

Nr. der Vorlage: **G 23-4/2016**

Vorlage wurde beraten im

*Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr  
am  
mit folgendem Ergebnis:*

- x *Finanzausschuss am 12. 01. 2016  
mit folgendem Ergebnis: Zustimmung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung*

*Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft  
am:  
mit folgendem Ergebnis:*

*Hauptausschuss  
am:  
mit folgendem Ergebnis*

*Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen  
am:  
mit folgendem Ergebnis:*

- x *Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung  
am: 20. 01. 2016 und 16. 03. 2016  
mit folgendem Ergebnis: Zustimmung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung*

- x *Gemeindevertretung  
am 28. 01. 2016  
mit folgendem Ergebnis: Verweisung zur weiteren Beratung in den Fachausschuss*

**V o r l a g e G23-4/2016**  
**für die Sitzung Gemeindevertretung am 28. 04. 2016**

**Betr.: Anerkennung als Seeheilbad – Finanzierung**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Bereits zum Jahreswechsel 2014/2015 wurde die Problematik der Sicherung des Status „Ostseeheilbad – Anwendung des ortsgebundenen Heilmittels“ intensiv in den Fachausschüssen, hier Tourismusausschuss und Sozialausschuss diskutiert.

Zur Zusammenfassung der Problematik wird als Anlage 1 nochmals die Information zur Sitzung des Sozialausschusses vom 22. 01. 2015 beigelegt.

Im Ergebnis hatten sich die Fachausschüsse mehrheitlich dafür ausgesprochen, nach Wegen zu suchen die Anerkennungsvoraussetzungen zum Erhalt des Status zu schaffen.

Nach Recherchen und ausführlichen Überlegungen entstand gestützt durch einen Auftrag des Hauptausschusses das Konzept, die Anerkennungsvoraussetzung – Abgabe von Einzelwannenbädern mit unbehandeltem Ostseewasser innerhalb des „Aquadroms“ in der Therapieabteilung zu realisieren.

Das „Aquadrom“ ist jedoch nicht Willens und in der Lage die Kosten der Investition und die jährlichen Folgekosten allein zu tragen.

**Zu B)**

Im Sinne des § 1 des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages zwischen der Gemeinde und der Tourismus- und Kur GmbH haben wir die GmbH als verantwortlich für das touristische Marketing, insbesondere auch die Kurortentwicklung/Prädikatspflege gesehen.

So ist dann auch eine Vertragsgestaltung zwischen der GmbH dem „Aquadrom“ erarbeitet worden. Danach sollte im Physiotherapiebereich zusätzlich die Abgabe von Heilwasser in Form von Wannenbädern eingerichtet werden. Die notwendigen Investitionen sowie die Kosten des Genehmigungs- und Prüfverfahrens und die regelmäßige Überprüfung zur Aufrechterhaltung der Anlage sollte zunächst das „Aquadrom“ übernehmen.

Dafür sollten dann die Investitionskosten erstattet und eine monatliche Vergütung gezahlt werden. Nach rechtlicher und steuerlicher Beurteilung war der GmbH letztlich der Abschluss eines Vertrages nicht möglich.

Gründe:

Der Vertrag ist nicht vereinbar mit den Regelungen im Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Leistung zu Gunsten der anderen Gesellschafter. Es sei nur das Marketing als Absatzförderung/Werbung

erfasst. Die angedachte Anschaffung der für die Produktion notwendigen Ressourcen (Wannenbadanlage) sei nicht erfasst. Darüber hinaus könnte die Konstellation einer verdeckten Gewinnausschüttung bestehen.

Wenn also der Status der Höchstprädikatisierung erhalten werden soll, muss sich die Gemeinde ggfs. über den Eigenbetrieb selbst engagieren.

Eine abschließende Positionierung mit Blick auf den Haushalt 2016 wird nötig, zumal das Sozialministerium zuletzt mit Terminsetzung den Druck erhöht.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. 01. 2016 mit der Thematik befasst und stimmt einer Finanzierung aus dem Haushalt des Eigenbetriebes Tourismus und Kurbetrieb zu.

Der Tourismusausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 20. 01. 2016 und am 16. 03. 2016 befasst. Die Ausschussmitglieder halten mehrheitlich an der Beschlussempfehlung vom 20. 01. 2016 fest, wonach die Anerkennungsvoraussetzung zu schaffen ist.

#### **Zu C)**

Im „Aquadrom“ könnten die Voraussetzungen mit folgendem Kostenaufwand geschaffen werden:

- Investitionskosten zuzüglich der Genehmigungs- und Prüfverfahren 33.100 Euro netto
- Kosten der jährlichen Aufrechterhaltung und Überwachung 10.500 Euro netto
- Die Mittel sind in der Planung des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb ab dem Jahr 2016 bereitgestellt, Beschluss über den Haushalt durch die Gemeindevertretung vom 25. 02. 2016.

#### **Zu D)**

Entfällt

#### **Zu E) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird mit der nötigen Vertragsgestaltung mit dem „Aquadrom“ beauftragt.

Giese  
Bürgermeister

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

Frank Giese  
Bürgermeister

## Information zur Sitzung des Sozialausschusses am 22.01.2015

### Sicherung des Status „Ostseeheilbad“ – Anwendung des ortsgebundenen Heilmittels

Für die Prädikatisierung Ostseeheilbad muss das ortsgebundene Heilmittel Ostseewasser in Form Einzelwannenbädern angeboten werden. Da dies aber nach den Vorgaben des Arzneimittelrechtes geschehen muss, sind damit nicht unerhebliche Kosten und ein großer bürokratischer Aufwand verbunden. Die AKG Reha Kliniken haben diese Einzelwannenbäder bislang in der Klinik „Tannenhof“ angeboten.

Mit dem Sozialministerium als Anerkennungsstelle wurde lange darüber verhandelt, ob denn dies zwingend sei, wo doch in Graal-Müritz in Form von Therapiebecken und auch dem Schwimmbad „Aquadrom“ das Ostseewasser angewandt wird.

Im Sozialministerium als Anerkennungsstelle besteht man jedoch auf der Basis des Kurortgesetzes und den entsprechenden Begriffsbestimmungen darauf, dass eine Einrichtung vorhanden sein muss, die witterungsunabhängige Anwendung des Meerwassers zumindest in Form warmer Wannenbäder ermöglicht. Nach dortiger Auffassung muss es sich bei dem ortsgebundenen Heilmittel um ein natürliches Heilmittel handeln, dies ist beim Zusatz von Chlor, wie in Bewegungs- und Therapiebecken nicht mehr gegeben.

Die AKG Reha Klinik hat die Abgabe von Einzelwannenbädern im „Tannenhof“ eingestellt. Untersucht wurde die Möglichkeit, im „Aquadrom“ (Therapiebereich) dies wiederum einzurichten.

Die Kosten der Erstinvestition würden sich auf ca. 33.000 EUR zzgl. Umsatzsteuer belaufen. Zusätzlich fallen ca. 10.000 EUR jährlich für die Monats- und Jahreskontrollen nach dem Arzneimittelrecht an. Die AKG ist momentan nicht bereit, diese Kosten zu tragen. Es wird eine Kostenübernahme durch die Gemeinde/Tourismus- und Kur GmbH erwartet.

Da die Zertifizierung vordergründig eine Marketingmaßnahme ist, war eine Befragung bei den touristischen Leistungsträgern angeregt worden. Nachgefragt wurde, ob der Status „Ostseeheilbad“ für die Gewinnung potenzieller Gäste unverzichtbar ist oder der Status „Ostseebad“ ausreichend wäre. Von 38 angeschriebenen Leistungsanbietern haben nur 21 geantwortet. Dabei wurde der Status 4x als unverzichtbar, 8x als fördernd und 9x als bedeutungslos eingeschätzt. Auffällig ist, dass nur ein Klinikbetrieb den Status als unverzichtbar bezeichnet. Von der AKG liegt keine schriftliche Positionierung vor. Der Tourismusausschuss hat den Bürgermeister beauftragt, nochmal die Verhandlung mit der AKG Leitung zu suchen.